

Allmendbenutzung (Gesuch)

Die ausserordentliche Benützung der Allmend (gesteigerter Gemeingebrauch, Sondernutzung) z.B. für Bauplatzinstallationen etc. ist gemäss dem kommunalen Allmendreglement gebühren- und bewilligungspflichtig. Die Bewilligungen werden befristet erteilt und sind vor der Inanspruchnahme der Allmend einzuholen.

[Binningen_Formular_Allmendgesuch.pdf](#) [pdf , 216 KB]